

Nachdem der Ausschuss der Bürger, Nationalgarden und Studenten
für Aufrechterhaltung der Ordnung, Ruhe, Sicherheit und Freiheit des Volkes,
welcher die innigste Überzeugung geäußert hat, daß der constituirende Reichs-
tag und damit das Reichsversammlungsgesamtsamt (Nationallandtag) in Wien
den Kaiser, wenn er anerkennend die obenstehenden, recht volkswürdigen Elemente
zusammengesetzt sind, hat an die obgenannte Mitte, im Central-Wahl-Comite
gebildet, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, mit allen gesetzlichem Mit-
tel dahin zu wirken, daß dieselbe zu beschleunigen als zu begünstigen
und solche Mängel zu vermeiden, welche als schmerzhaft und dem in-
bedingten Wohlstande schädlich bekannt, und seiner Gesundheit gehen, daß
die Durchführung aller recht volkswürdigen und den bestehenden Ver-
fassungen & Landesverfassungen durch den Reichstag amüßlich werden. Den
diesem Zweck zu erreichen, hat er sich alle Maßregeln der inneren Ruhe
und der Verfassung eines Obmanns und die entsprechende Gesetzgebung
entwerfen lassen, deren Zweck es ist, die Verfassung im Sinne des von
geplanten Zieles zu leiten und zu überwachen.
In dem das Central-Comite in dem Reichslande sein Hauptamt, welcher das Ein-
zig den volkswürdigen Managen im Reichslande, als Grundprin-
zipien in dem Reichslande (Nationaltag) festhält, unter einem milden, sondern
daselbst alle von dem Nationaltagsgesamtsamt und recht patriotischen Maßregeln.
An sich, durch öffentliche Kundgebungen, Versammlungen und Besuchen,
zum Zwecke dahin zu wirken, daß die Befehle über die Reichs- und
damit jede Besetzung eingeleitet, beschleunigen von fruchtbar wirken.
Den Reichsland möglichst entgegenzuwirken, und die Reichs- selbst in demsel-
ben Sinne zu führen gebietet werden. Es spricht sich öffentlich noch die in-
nigste Überzeugung aus, daß man durch Mängel, welche im Reichs- und
Nationaltag mit Recht und Gerechtigkeit zu vermeiden gesonnen
sind, die Reichs- selbst des gesunden Nationaltag und die Befehle des
Gesamtsamt begünstigt werden.

Vom Central Wahl-Comite

des Ausschusses der Bürger, Nationalgarden und Studenten,
für Aufrechterhaltung der Ordnung Ruhe und Sicher-
heit und zur Wahrung der Rechte des Volkes.



R63612
T0254